

ME_Haa_02 (Kampstraße, südl. Haan)



Luftbild 1:30.000
Planungsgebietsgröße 13 ha

- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Landwirtschaftliche Fläche
 - Randliche Teilbereiche liegen im LSG
 - Gehölzstrukturen

Zusätzliche Anmerkungen
Die Stadt weist darauf hin, dass lokalpolitisch keine Entwicklung außerhalb des vorhandenen Siedlungsrandes in Richtung Iltertal gewünscht ist. Der Kreis Mettmann sieht die Darstellung kritisch.

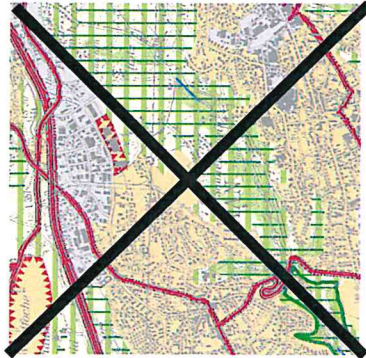
Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Plan / RPD Alt „SUP-Nullvariante“

35,7 P.

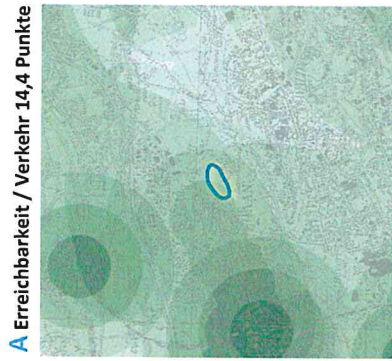
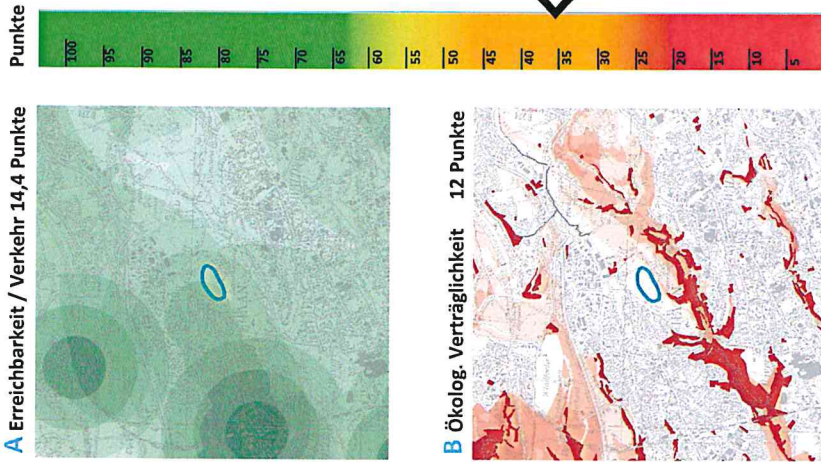


Plan / RPD Neu

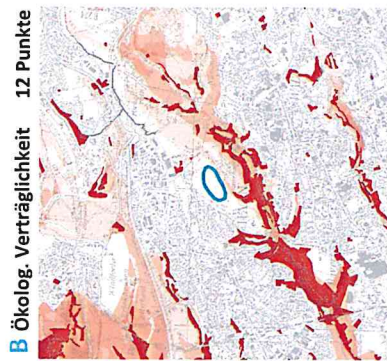
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

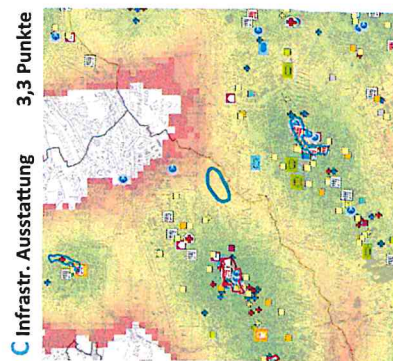
Kreis Mettmann / Stadt Haan



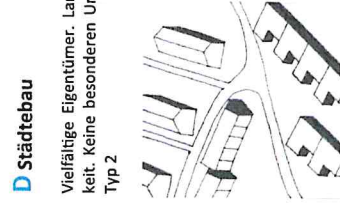
A Erreichbarkeit / Verkehr 14,4 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 12 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 3,3 Punkte



D Städtebau 6 Punkte

Vielältige Eigentümer. Langfristige Verfügbarkeit. Keine besonderen Umsetzungsmerkmale. Typ 2

E Ausbau und Planung 0 Punkte



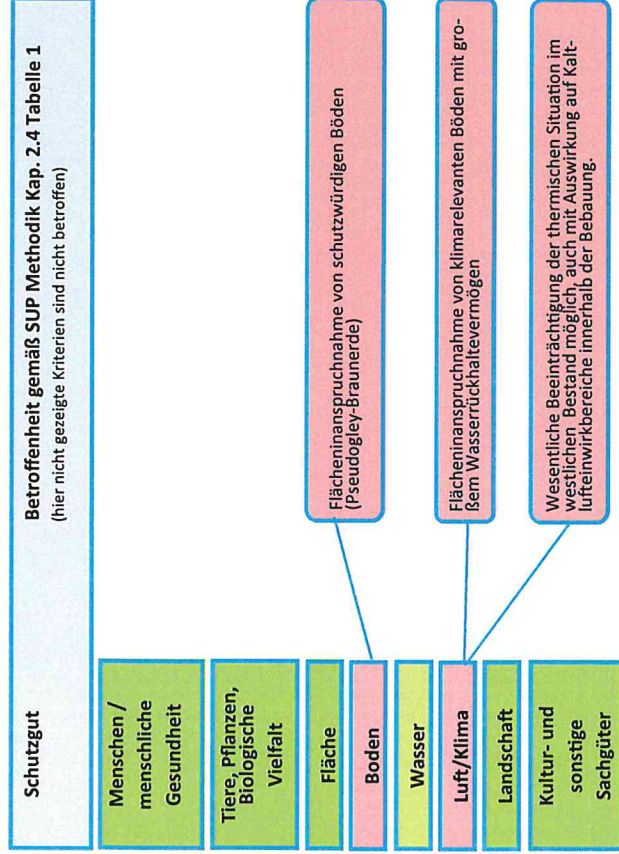
F Brachflächenbonus 0 Punkte

Mögliche neue FNP-Darstellung (rund 12 ha mit 400 WE)

Fazit für die erste RPD-Änderung

Die Fläche wird nicht dargestellt. Die Stadt kann den lokalen Bedarf mit den bestehenden Reservieren decken.

Strategische Umweltprüfung



Besondere Prüferfordernisse Natura 2000 oder Artenschutz	Besondere Prüferfordernisse im Sinne von Kap. 2.6 des Umweltberichtes wurden nicht festgestellt.
Nachrichtliche Hinweise	Flächeninanspruchnahme von Teilflächen des LSG Itter/ Haanerbach (LSG-4708-0001), minimal am südlichen Rand
Gründe für die Wahl des geprüften Bereiches, Alternativen	Die Nichtaufnahme dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur gestuften Vorgehensweise bei der Alternativenprüfung wird auf Kap. 3.7 des Umweltberichtes verwiesen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 2.4.9 in Verb. mit Kap. 3.7 des Umweltberichtes

Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich erheblich prognostiziert.